

Niederschrift

über die 47. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 10.10.2018, von 18:00 Uhr bis 19.47 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Hebecker

Mitglieder

Herr Thomas Feustel

Frau Dagmar Müller

Herr Eberhard Resch

sachkundige Einwohner

Herr Thomas Herrmann

Herr Holger Kersting

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Bertram - entschuldigt

Herr Günter Dannenberg – entschuldigt

Herr Rainer Schulze - entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Burkhard Braune – entschuldigt

Ortsbürgermeister

Herr Martin Feuckert – entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 05.09.2018
4. Zusammenfassung der Regionalkonferenz: Anpassung an den Klimawandel auf kommunaler Ebene
5. Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligungsveranstaltung für das Klimaschutzkonzept durch das Büro der EnergyEffizienz GmbH mit anschließender Diskussion
6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (1. Änderung der Fernwärmesatzung)
Vorlage: 400-(VI.)/2018
7. Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan - Vorlage: 403-(VI.)/2018
8. Baumfällungen
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 05.09.2018
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Herr Holger Kersting und Herr Thomas Herrmann anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Die Stadträte Ralf Bertram, Günter Dannenberg und Rainer Schulze sowie der sachkundige Einwohner, Herr Burkhard Braune, hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker entsprechend der Einladung verfährt und die Tagesordnung feststellt

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 05.09.2018

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 05.09.2018 liegen dem Ausschussvorsitzenden schriftlich keine Einwände vor. Auch in der Sitzung werden keine Einwendungen erhoben, so dass der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift als bestätigt gilt.

zu TOP 4 Zusammenfassung der Regionalkonferenz: Anpassung an den Klimawandel auf kommunaler Ebene

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Ausschussmitglieder und sachkundigen Einwohner per E-Mail die Zusammenfassung der Regionalkonferenz zur Anpassung an den Klimawandel auf kommunaler Ebene erhalten, um sich vorab mit der Thematik vertraut machen zu können. Es war der Wunsch der Ausschussmitglieder, dass diese Regionalkonferenz im Fachausschuss ausgewertet werden sollte; darauf hat sich Frau Szebrowski heute vorbereitet, merkt Bauamtsleiter Holger Waldmann einleitend an.

Frau Nina Szebrowski, Mitarbeiterin Stadtplanung/Umwelt, erinnert, dass am 05.06.2018 die Regionalkonferenz zum Thema „Anpassung an den Klimawandel auf kommunaler Ebene“ in Haldensleben stattfand. Anhand einer Präsentation gibt sie dazu Erläuterungen.

Auf die Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Dirk Hebecker, ob die Stadt Haldensleben Fördermittel beantragt hat, führt Bauamtsleiter Holger Waldmann aus, dass für 2019 noch keine Fördermittel beantragt wurden, weil keine Haushaltsansätze im Haushalt vorgesehen sind. Für künftige Jahre werden dafür finanzielle Mittel eingestellt werden müssen. Auch die Stadt Haldensleben wird, auf den sich abzeichnenden Klimawandel mit bestimmten Maßnahmen reagieren müssen.

Herr Thomas Herrmann, sachkundiger Einwohner, unterbreitet den Vorschlag, dass die Hochwasserrisikokarten auf die Zuflüsse der Ohre, der Beber und auch auf andere Gewässer ausgeweitet werden sollten. Dies wäre seines Erachtens wichtig für die Bürger, damit sie wissen, dass ihre Grundstücke sich in hochwassergefährdeten Bereichen befinden, zudem wäre es wichtig bei der Aufstellung von Bebauungsplänen usw.

Bauamtsleiter Holger Waldmann teilt mit, dass für die Anpassung der Bebauungspläne in punkto Hochwasserbereich bereits Gelder im Haushalt vorgesehen sind. Für die Kartierung der Hochwasserüberschwemmungsgebiete ist die Stadt Haldensleben nicht federführend; das sind die Landesbehörden. Insofern könne nur auf das Material zurückgegriffen werden, das die Landesbehörden zur Verfügung stellen.

zu TOP 5 Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligungsveranstaltung für das Klimaschutzkonzept durch das Büro der EnergyEffizienz GmbH mit anschließender Diskussion

Die Auftaktveranstaltung zum Klimaschutzkonzept fand am 21.08.2018 unter Beteiligung der Öffentlichkeit in der KulturFabrik statt. Die Anregungen und Vorschläge die unterbreitet wurden, wurden aufgegriffen und

darüber werden Frau Janssen und Herr Hirth, vom Büro EnergyEffizienz GmbH, heute den Ausschuss informieren, so Bauamtsleiter Holger Waldmann.

Frau Selma Janssen übernimmt die Vorstellung der Präsentation. Schwerpunkte dabei waren:

- Vorstellung des Büros der EnergyEffizienz GmbH
- aktueller Stand des Klimaschutzkonzeptes
- Diskussion über mögliche Maßnahmen mit der Zielstellung einen Maßnahmen- und Aktionsplan zu entwickeln, der folgende Themengebiete umfasst:
 - organisatorische und strukturelle Maßnahmen
 - interkommunale Zusammenarbeit
 - klimafreundliche Beschaffung
 - Verkehrskonzepte entwickeln
 - Sensibilisierung der Bevölkerung für Klimaschutz und Energiewende
 - Aufbau einer verwaltungsinternen Steuerungsgruppe um die Vorgänge zu koordinieren und kontrollieren
 - Einführung eines zentralen Energiemanagements
 - Verkehr und Mobilität – Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge, Entwicklung Radverkehrskonzept
- weiteres Vorgehen

Die nächste öffentliche Veranstaltung findet am 21.11.2018, in der KulturFabrik statt, um all die Maßnahmen, die als wichtig erachtet werden, auch mit den Bürgern zu diskutieren. Die Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes ist für Dezember 2018 geplant.

zu TOP 6 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (1. Änderung der Fernwärmesatzung)
Vorlage: 400-(VI.)/2018

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (1. Änderung der Fernwärmesatzung) zuzustimmen.

zu TOP 7 Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 403-(VI.)/2018

Bauamtsleiter Holger Waldmann stellt die Positionen im Haushalt vor, die den Umweltbereich betreffen.

Kostenstellenbereich 40 Stadthof

- Öffentliche Grünanlagen (Naturerlebnispfad)
- Kostenstellenbereich 60 Bau
- Produkt 55201 Ausbau und Unterhaltung der Wasserläufe
 - Produkt 56101 Umwelt- und Landschaftsschutzmaßnahmen

Dezernentin Andrea Schulz setzt fort und erläutert die Positionen für den Bereich Stadthof / Stadtwirtschaft.

Kostenstellenbereich 40 Stadthof

- Produkt 1112 Leistungen des Stadthofes
- Produkt 53501 Straßenreinigung und Winterdienst
- Produkt 55101 Öffentliche Grünanlagen
- Produkt 55301 Friedhofs und Bestattungswesen

zu TOP 8 Baumfällungen

- 8.1. Frau Andrea Sczech, Baumkontrolleurin, berichtet, dass es von Anwohnern den Fällwunsch einer Eibe gibt. Die Eibe steht auf städtischem Grundstück in der Großen Straße in Althaldensleben. Der Baum ist ca. 100 Jahre alt. Die Nadeln sind giftig und von den roten Früchten ist der Kern im Inneren giftig, wenn dieser zerbissen wird. Die Anwohner befürchten, dass Kinder sich vergiften könnten, wenn

sie die roten Beeren in den Mund nehmen und essen. Von daher würden die Anwohner die Eibe gern fällen lassen.

Die Mitglieder des ULFA-Ausschusses empfehlen, dem Wunsch der Anwohner zu entsprechen und die Eibe zu fällen.

Abstimmungsergebnis: 0-Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag zur Fällung des Baumes abgelehnt.

Herr Holger Kersting, sachkundiger Einwohner, regt an, die Aststümpfe an der Eibe vom Stadthof nacharbeiten zu lassen.

- 8.2. Ein weiterer Fällwunsch liegt vom Kleingartenverein „Waldfrieden“, Am Klingteich vor. Auf einer Karte erläutert sie den Standort der 7 Douglasien. 5 Douglasien gehören der Stadt und 2 davon gehören AMEOS. Die Bäume sind ca. 50 Jahre alt. Der Kleingartenverein stört sich daran, dass die Bäume sehr dicht am Zaun stehen. Als störend werden zudem die Wurzeln, der Zapfenfall und die Nadeln angegeben. Durch das Fällen der Bäume bekämen die angrenzenden Gärten mehr Licht.

Die Mitglieder des ULFA-Ausschusses empfehlen, dem Wunsch des Kleingartenvereins „Waldfrieden“ nachzukommen, indem die 5 Douglasien gefällt werden.

Abstimmungsergebnis: 0-Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag auf Fällung der Douglasien abgelehnt.

Der **TOP 9** entfällt, es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

- 10.1. Stadtrat Eberhard Resch kommt auf den Kleingartenverein „Waldfrieden“ zurück. Wenn Frau Sczech mit dem Kleingartenverein in Kontakt trete, sollte sie in dem Zusammenhang den Weg ansprechen, auf dem Einiges an Müll abgestellt wurde, das beseitigt werden sollte. Zudem hat er festgestellt, dass die Gartenbesitzer in dem angrenzenden Waldstück links ihre Kleingartenabfälle entsorgen.
- 10.2. Herr Thomas Herrmann, sachkundiger Einwohner, hatte zu der ULFA-Sitzung am 05.09. angeregt, die Präsentation zu Gewässern in Hundisburg den Mitgliedern vorzustellen. Da das nicht erfolgt ist, fragt er nach dem Grund.

Urlaubsbedingt sei es für den Ausschussvorsitzenden Dirk Hebecker zu kurzfristig gewesen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Stadtrat hat die Umlagesatzung beschlossen. Deshalb möchte Herr Thomas Herrmann bitten, seine Aussage zu protokollieren: „dass es in Hundisburg gerade bei der Gewässerunterhaltung so viel Schwerpunkte gibt, dass der Unterhaltungsverband eigentlich die nächsten Monate nur in Hundisburg tätig sein müsste. Inzwischen und jetzt kommt mein zweiter Punkt dazu. Inzwischen wurde ja jetzt auch im September der Unterhaltungsplan für die Herbstkrautung bekannt gegeben. Da sind für Hundisburg auch wieder zwei Gewässer dabei, auch wieder die Garbe, die eigentlich immer dabei ist, aber immer derselbe Bereich. Ich hätte ganz gern mal gewusst, ob man, zumindest was jetzt die Herbstkrautung bei der Garbe betrifft, geplant ist, in welchem Bereich. Also dieser innerörtliche Bereich der ist eigentlich jedes Jahr dabei. Der außerörtliche Bereich, der war noch nie dran. Das hätte ich ganz gern mal hier in Erfahrung gebracht. Vielleicht kann die Verwaltung da noch einmal beim Unterhaltungsverband nachfragen und das in Erfahrung bringen. Nicht, dass bloß immer ein- und dieselbe Stelle gemacht wird.“

Mit diesem Problem werde der Ausschuss immer wieder konfrontiert, so Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker. Es gibt seitens der Stadt kein Vetorecht beim Unterhaltungsverband. Die Frage Leistung – Bezahlung bei der Gewässerunterhaltung stehe immer wieder im Raum. Die Gräben müssen ihrer Funktion entsprechen können, was teilweise durch umliegende Bäume usw. nicht gewährleistet wird.

Die Unterhaltung ist eine grundsätzliche Frage – was wird gemacht, warum wird es gemacht, welcher Sinn steckt dahinter – für ihn erschließt es sich nicht.

Bauamtsleiter Holger Waldmann werde sich beim Unterhaltungsverband erkundigen. Was die Krautung anbelangt, gebe es in allen Ortslagen ein anderes Gefährdungspotential, wenn das Wasser nicht abfließt, als außerhalb. Deswegen wird in den Ortslagen verstärkt gearbeitet. Außerhalb der Ortslagen wird, wenn der Wasserabfluss nicht auffällig ist, d.h. wenn im Herbst nicht Flächen überflutet sind, wird eine naturnahe Bewirtschaftung der Gräben betrieben. Das ist Herrn Herrmann als Ortschaftsratsmitglied und den ansässigen Bauern auch bekannt. Eine andere Bewirtschaftung wirkt sich kostenmäßig ganz anders aus. Der Unterhaltungsverband muss dafür sorgen, dass das Wasser schadlos abgeführt wird. Wenn ein Baum im Graben liegt oder der Bewuchs sehr hoch ist und das Wasser trotzdem abfließt, sehe der Unterhaltungsverband noch keinen Handlungsbedarf. Die Flora und Fauna ist auch durch den Unterhaltungsverband in den gewässernahen Bereichen zu schützen.

Die Stadt zahlt nicht einfach eine Pauschale an den Unterhaltungsverband, sondern die Kosten, die der Unterhaltungsverband aufgrund der Unterhaltung durch die Grabenpflege in den Ortschaften hat, durch Durchlässe, die erneuert werden müssen, durch Maßnahmen in den Gräben usw., die werden umgelegt. Der Unterhaltungsverband ist nicht der Stadt, sondern gegenüber der Unteren Wasserbehörde nachweispflichtig.

Herr Thomas Herrmann ist in seiner Präsentation weniger auf die Krautung, sondern auf die umgestürzten Bäume, die in Hundisburg überall in den Bächen und Gräben liegen eingegangen. Z.B. die Beber (Höhe Ruine Nordhusen) da liegt alle 50 bis 100m ein Baum in der Beber und das ist schon seit Jahren so. Stauungen waren auch dabei.

Stauungen müssen beseitigt werden, räumt Bauamtsleiter Holger Waldmann ein. Dafür gibt es Schaubeaufträge, mit denen man sich diese Stellen anschauen kann. Vor jeder Gewässerschau werde abgefragt, ob es Bereiche gibt, die dringend zu schauen sind. Im Vorfeld kommen in der Regel dazu kaum Informationen, aber nach den Schauen, werden wieder die Probleme angesprochen. Ein umgestürzter Baum ist noch kein Indiz dafür, dass die Gewässerunterhaltung nicht funktioniert, wenn das Wasser abläuft, ist ein Baum für die Ökologie im Grabenbereich durchaus nützlich.

Da sich die Gesetze vor einigen Jahren dahingehend geändert haben, reicht es nicht mehr, nur für den geregelten Abfluss zu sorgen, sondern der Unterhaltungsverband ist auch verpflichtet, Gewässer zu pflegen und zu entwickeln, so Herr Thomas Herrmann. Er hat im April die Schaukommission in Hundisburg begleitet und hatte auch dem Umweltausschuss empfohlen, einmal an einer Gewässerschau teilzunehmen. Von über 20 Gewässern wurden im Bereich Hundisburg lediglich 2 Gewässer an 3 Stellen betrachtet. Deshalb nimmt er sich die Zeit, begeht die Gewässer, fertigt entsprechend Fotos an und stellt diese zur Verfügung, erfahre jedoch keinerlei Resonanz.

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker möchte die Diskussion an der Stelle beenden. Eine Lösung des Problems sehe er nicht, da es innerhalb des Ausschusses dazu verschiedene Auffassungen gibt.

Stadtrat Eberhard Resch sieht als einzige Möglichkeit, die Schaubeauftragten in die Pflicht zu nehmen. Und wenn festgestellt wird, dass die Schaubeauftragten ihre Aufgaben nicht in der vorgesehenen Art und Weise erfüllen, kann man etwas unternehmen.

An die Schaubeauftragten oder direkt an den Unterhaltungsverband können vor den Schauen die Hinweise gegeben werden, mit der Bitte sich diese Gewässer anzusehen, bei denen ein erhöhter Bedarf gesehen werde, so Bauamtsleiter Holger Waldmann abschließend.

Herr Thomas Herrmann ergänzt, dass man sich auch an die Untere Wasserbehörde wenden kann; der Landkreis steht in der Pflicht.

- 10.03. Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker regt an, in den Ortsteilen Weihnachtsbäume zu pflanzen, die zur Weihnachtszeit geschmückt werden können.